



Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 6. Februar 2024

Haushaltsplananmeldung 2025

Beschluss Nr. 0013

Der Magistrat wird gebeten, für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen die notwendigen Mittel in den Haushalt 2025 einzustellen.

1. Mittel für die Ausführung eines Neubaus der Taunushalle mit Ortsverwaltung, Bürgersaal, Jugend- und Vereinsräumen und Feuerwehrgerätehaus (Dez I)
2. Planungsmittel für die Neubepanung des derzeitigen Standorts Gemeindezentrum (Dez I)
3. Einstellung der notwendigen Gelder zum Flächenerwerb/Pacht für eine Erweiterung der Sportanlage „An der Igstadter Straße“ durch einen weiteren Kunstrasenplatz
4. Ankauf von Flächen für die Errichtung eines Fuß- und Radweges an der Oppelner Straße zwischen Schlesierstraße und K 656 und Herstellung dieser Wege
5. Finanzmittel für die Umgestaltung des Horchembrunnens
6. Sanierung Spielplatz Breckenheimer Weg
7. Neubeschaffung von mindestens 20 Tischen für die Taunushalle Nordenstadt
8. Finanzmittel zur Bauunterhaltung Turmstraße 9-11; Haus der Vereine, Verbesserung der Akustik im Saal
9. Finanzmittel zur jährlichen Instandhaltung und Pflege von „Grünanlagen und Verkehrskreiseln“ in Nordenstadt
10. Finanzmittel zur Sanierung des Glockenturms auf dem Friedhof Nordenstadt
11. Planungsmittel für die Umgestaltung von „Alt-Nordenstadt“
12. Planungsmittel für einen zusätzlichen Autobahnanschluss „Nordenstadt 2“
13. Mittel zum Grunderwerb für den Ausbau der Straße „Am Golzenberg“

Anmerkung zu Ziffer 1:

Der Ortsbeirat erwartet, dass neben den Planungskosten, die im Haushalt 2024 eingestellt sind, erste Mittel für Baukosten berücksichtigt werden.

Anmerkung zu Ziffer 2:

Parallel zum Neubau von Stadtteilzentrum/Taunushalle am Standort der Taunushalle müssen die Planungen für die zukünftige Nutzung am Hessenring vorangetrieben werden. Der Ortsbeirat fordert die Verwaltung erneut dazu auf, Mittel für den Bürgerbeteiligungsprozess bzw. die Konzeptvorgabe einzuplanen.

Der Ortsbeirat erinnert an seinen Beschluss Nr. 129 zum Haushalt 2024/2025 aus der OBR-Sitzung vom 26.9.2023:

Der Ortsbeirat verweist auf seinen Beschluss 22-0-20-0049 vom 28.09.2022: „Der Magistrat wird gebeten, den Bürgerbeteiligungsprozess bzgl. der Konzeptvergabe des Gemeindezentrum-Areals zeitnah anzugehen, damit die vom Ortsbeirat formulierten Bedingungen in Zusammenhang mit der Zustimmung zum Taunushallen-Neubau zuverlässig einfließen können. Der Magistrat wird gebeten, den Ortsbeirat zu informieren, wie der Planungsstand und die nächsten Schritte bezüglich des Bebauungsplanes des Gemeindezentrums unter Einbeziehung des Ortsbeirates und der Bürger ist.“

Anmerkung zu Ziffer 3:

Die Bedarfsanalyse des Sportamts hat den Bedarf eines zweiten Sportplatzes ergeben. Nordenstadt wird nach Fertigstellung und Bezug aller Wohnungen im Hainweg auf ca. 10.000 Einwohner wachsen und die Sportstätten reichen nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken. Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf, eine ausreichende Infrastruktur für den Ortsteil Nordenstadt zu schaffen. Es gibt seit 2002/2003 einen gültigen Bebauungsplan „An der Igstadter Straße“, der den Bedarf bereits vor über 20 Jahren widerspiegelt hat. Aus diesem Grund ist die Maßnahme in den Haushalt aufzunehmen und zunächst Gelder für den Erwerb der notwendigen Flächen (Kauf oder Pacht) bereitzustellen.

Anmerkung zu Ziffer 4:

Der Ortsbeirat erinnert an seinen Beschluss Nr. 129 zum Haushalt 2024/2025 aus der OBR-Sitzung vom 26.9.2023:

Der Ortsbeirat erinnert hier an seine langjährigen Haushaltsanmeldungen und Beschlüsse, den im Bebauungsplan vorgesehenen Fuß- und Radweg entlang der Oppelner Straße durch Erwerb der notwendigen Flächen zu realisieren. Die wiederholt vorgetragene Begründung der Verwaltung, dass die betroffenen Grundstückseigentümer zum Verkauf der entsprechenden Flächen nicht bereit sind, ist nicht zu treffend, da von Seiten des Magistrates der Verkaufswille bei den betroffenen Grundstückseigentümern bisher nicht abgefragt wurde, bzw. auch keine Gespräche angeboten wurden, ob und unter welchen Bedingungen die in Frage kommenden Flächen zu erwerben wären.

Anmerkung zu Ziffer 5:

Der Ortsbeirat hat hierzu in seiner Sitzung am 12.7.2023 einen umfangreichen Beschluss gefasst.

Zur Historie:

Der „Horchembrunnen“ ist ein historischer Bestandteil des Nordenstadter Ortsbildes. Der Platz selbst könnte optisch ansprechender gestaltet werden. In einem Schreiben vom 19.11.2011 hat die seinerzeitige Planungsdezernentin Möricke den Ortsbeirat informiert, dass ein Ideenwettbewerb zur Neugestaltung des Horchembrunnens unter Beachtung des Denkmalschutzes erst nach Klärung der Finanzierung erfolgen kann. In einem weiteren Schreiben vom 11.7.2014 wird der Fläche „Entwicklungspotential“ zugebilligt, aber erneut auf die fehlenden Mittel für einen Ideenwettbewerb hingewiesen. Entsprechend hat der Ortsbeirat diesen Punkt seit 2013 immer wieder zum Haushalt angemeldet. Aufgrund der letzten Ortsbeiratsanträge vom 12.7.2022 und 13.7.2022 hat am 6.3.2023 ein Ortstermin mit Vertretern des Grünflächenamtes stattgefunden. Der Verwaltung liegt auch eine Umsetzungsidee der Historischen Werkstatt/ZfN vor. Inklusive Wurzeluntersuchung der Linde ist von Gesamtkosten von EUR 30.000 auszugehen.

Anmerkung zu Ziffer 7:

Wie es sich neuerlich bei Großveranstaltungen in der Taunushalle zeigte, ist der frühere Bestand an Tischen in der Taunushalle durch Beschädigungen erheblich reduziert.

Der Hinweis der städtischen Verwaltung, dass keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden sollen, da es zu einem Neubau der Taunushalle kommt, ist nicht zielführend. Bis zur Fertigstellung des Neubaus des Stadtteilzentrums und der Taunushalle als Mehrzweckhalle am Standort der Taunushalle wird noch einige Zeit vergehen. Ohne Ersatz kommen die Nutzer in erhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung von Veranstaltungen. Eine Ersatzbeschaffung macht auch Sinn, da der Bestand an Tischen ja in die neue Taunushalle übernommen werden kann.

Anmerkung zu Ziffer 8:

Der Ortsbeirat erinnert an seinen Beschluss Nr. 129 zum Haushalt 2024/2025 aus der OBR-Sitzung vom 26.9.2023:

Zur Historie

Das Haus der Vereine wurde 1995 von der Stadt den Vereinen übergeben. Seitdem wird es rege genutzt. Die Küche (bis auf die Spülmaschine) wurde bereits erneuert. An den Fenstern etc. wurden bisher keine Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Am 12. Juni 2023 hat der OBR eine Liste für Reparaturen beschlossen. Um später nicht erheblich teurere Reparaturen zu haben, sind die im Antrag genannten Maßnahmen dringend. Bereits vor 2020 gab es eine Bestandsaufnahme des Hochbauamtes. In der vorliegenden Stellungnahme des Magistrates zu den Anmeldungen des Ortsbeirates zum Haushalt 2024/2025 ist nicht zu erkennen, in wie weit den Anmeldungen des Ortsbeirates, zumindest zu den o. g. Punkten, im Haushaltsentwurf für 2024/2025 entsprochen wird.

Anmerkung zu Ziffer 9:

Am 20. Juni 2018 wurde dem zuständigen Dezernenten Andreas Kowol, die seit Jahren finanziell durch den Ortsbeirat übernommenen Kreiselbepflanzungen vorgestellt. Danach wurde in der Sitzung des OBR durch den Dezernenten geäußert, dass dieses Aufgabe der Stadt wäre.

Erstmals in 2020 hat die Stadt nachträglich die Kosten übernommen. Der Ortsbeirat fordert die Einstellung der notwendigen Finanzmittel in den Haushalt.

Anmerkung zu Ziffer 10:

Mit Beschluss Nr. 146 hat der Ortsbeirat in seiner Sitzung am 29.9.2021 den Magistrat gebeten, zu veranlassen, dass der Glockenturm auf dem Friedhof einen neuen Anstrich erhält.

Anmerkung zu Ziffer 12:

Bereits im November 2010 hat der Ortsbeirat Nordenstadt als Ergebnis des Arbeitskreises „Verkehrskonzept östliche Vororte“ einen zusätzlichen Autobahnanschluss zwischen Nordenstadt und Erbenheim gefordert, dies mit Beschluss vom 20.6.2018 erneuert und sich am 12.2.2020 nach dem Sachstand erkundigt. Ein zusätzlicher Autobahnanschluss kann einen erheblichen Beitrag zur Entlastung von Durchgangsverkehr führen.

Auch wenn die Realisierung in Händen von Bund/Land liegt hat Stadtrat Kowol bereits zu den Beratungen für den Haushalt 2022/2023 angeregt, dass das Vorhaben durch Zurverfügungstellung von Planungsmitteln einer Realisierung näher kommen könnte.

+

+

Verteiler:

Dezernat III/20 z. w. V.

Dr. Uebersohn
Ortsvorsteher